

DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 24

16. September 2017

Ausgabe 19

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Wittenberg
- Donnerstag, 28.09.2017, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 31.08.2017
4. Fragestunde für Kinder und Jugendliche/ Einwohnerfragestunde
5. Beschluss
Teilplan I.1 – Kinder- und Jugendarbeit – Bedarfsplan 2018
6. Beschluss des Jugendhilfeausschusses Erstellung eines Leitbildes Jugendhilfe im Landkreis Wittenberg
7. Information zur Fortschreibung des ESF-Förderprogramms „Schulerfolg sichern“ für den neuen Förderzeitraum 2018–2020
8. Budgetbericht Fachdienst Jugend und Schule (Bereich Jugend) per 25.09.2017
9. Bericht der Unterausschüsse Jugendhilfeplanung und Kinderförderungsgesetz zum Arbeitsstand und über aktuelle Projekte
10. Aktuelle Information zum Thema Asylbewerber und Flüchtlinge
– allgemeine Sachlage/Maßnahmen
11. Informationen aus der Verwaltung
– Vorführung Imagefilm „Schulsozialarbeit im Landkreis Wittenberg“
12. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Reinecke
Vorsitzende

**Wahlkreis 70
Dessau – Wittenberg**

**Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am
24. September 2017**

Am Donnerstag, dem 28. September 2017, tritt der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 70 Dessau – Wittenberg zur Feststellung des end-

gültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl vom 24. September 2017 im Wahlkreis 70 Dessau – Wittenberg zusammen. Die Sitzung findet um 14:00 Uhr im Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, Ratssaal statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service

Eingeschränkter Zugang zum Kreishaus Breitscheidstraße 4

Vom 25.09. bis 17.11.2017 wird die Haupteingangstreppe des Gebäudes saniert. Der Haupteingang ist für diesen Zeitraum gesperrt und wir bitten Sie, den Eingang an der Breitscheidstraße (Zugang Straßenverkehrsamt) zu nutzen. Durch die Sperrung des Haupteinganges ist der barrierefreie Zugang zum Objekt nicht gegeben. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Terminabsprachen zu berücksichtigen bzw. sich telefonisch am Empfang unter der 03491 4790 anzumelden. Sollte die Bauausführung sich witterungsbedingt verzögern, wird der Eingangsbereich bis 01.12.2017 gesperrt.

Fachdienst Jugend und Schule

Leistungsausweitung des Unterhaltsvorschlusgesetzes

Die Leistungsausweitung des Unterhaltsvorschlusgesetzes ist zum 1. Juli 2017 in Kraft

getreten. Damit können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Unterhaltsvorschlus erhalten. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind, mit der Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit nach § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) vermieden werden kann oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB-II-Bezug mindestens 600 Euro brutto monatlich verdient. Sind Leistungen aufgrund von Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen vor dem 01.07.2017 eingestellt worden, so ist eine erneute Antragstellung erforderlich. Diesem sind alle notwendigen Unterlagen in Kopie (erneut) beizufügen.

Eine persönliche Vorsprache ist zwingend erforderlich. Sollten Sie derzeit im Leistungsbezug des Jobcenters des Landkreises Wittenberg stehen, ist der aktuelle Leistungsbescheid des Antragstellers unbedingt vorzulegen.

Der Bearbeitungszeitraum ist einzelfallbezogen. Aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Antragsverfahren kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Um sicherzustellen, dass Ihr Antrag an den Sprechtagen entgegengenommen werden kann, bitten wir Sie, dienstags von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 14:30 Uhr oder donnerstags von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr vorzusprechen.

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Sitzung des Jugendhilfeausschusses / Bundestagswahl 2017 / Eingeschränkter Zugang zum Kreishaus / Leistungsausweitung des Unterhaltsvorschlusgesetzes

Seite 2 Stellenausschreibungen / Sprechtag Landrat in Jessen (Elster) / 2. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige

Seite 3 Zweckvereinbarung Breitbandausbau

Seite 4 Öffentliche Aufforderungen
Seite 5 Unterhaltungsverband „Schwarze Elster“ Jessen / Wasser- und Abwasserverband Elbe-Elster-Jessen / Schulungsangebot Jugendgruppenleiter / neue Adresse Kreiselternterrat / Gastgeberverzeichnis Welterberregion Anhalt-Dessau-Wittenberg / Kreisvolkshochschule

Seite 7 Leader-Prozess im Landkreis Wittenberg / Bahnaktionstage / Wittenberger Töpfermarkt

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Raumordnung, Regionalentwicklung, sind – vorbehaltlich der Bewilligung der Projektförderung nach der Förderrichtlinie für das Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt – zwei Stellen als

Intensivbetreuer/-in

befristet bis zum 31. Dezember 2019 zu besetzen. Die Stellen sind mit Entgeltgruppe 9b TVöD/VKA ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei um Vollzeitstellen.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter/-in haus- und betriebstechnische Anlagen

zu besetzen.

Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 9b TVöD/VKA vergütet. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Sprechtage des Landrates in Jessen (Elster)

Der nächste Außensprechtage des Landrates Jürgen Dannenberg findet am 26. September 2017, ab 15:00 Uhr im Bürgerbüro der Außenstelle Jessen der Kreisverwaltung Wittenberg, Markt 17–19, 06917 Jessen (Elster) statt. Um Anmeldung bis 22. September 2017 wird gebeten (Tel.: 03491 479200).

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige des Landkreises Wittenberg

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1, 35, 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz

(KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Wittenberg in seiner Sitzung am **11. September 2017** folgende **2. Änderungssatzung** zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige des Landkreises Wittenberg vom 17.11.2014 – in Kraft ab 01.01.2015, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am 22.11.2014 (1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige des Landkreises Wittenberg vom 22.03.2016 – in Kraft ab 01.01.2016, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am 02.04.2016) **beschlossen**:

1. § 1 Abs. 1 (Punkt 19 und Punkt 20) erhält folgende neue Fassung

§ 1 Aufwandsentschädigung

(1) Für folgende im Landkreis Wittenberg ehrenamtlich Tätige werden Beträge als monatliche pauschale Aufwandsentschädigung für die Punkte 1 bis 16 und als Zeitpauschale für die Punkte 17 bis 20 festgesetzt.

19. Organisatorischer Leiter Rettungsdienst einer 24-Stunden-Rufbereitschaft 40,00 EUR

20. Organisatorischer Leiter Rettungsdienst für Dienst Einheit einer 12-Stunden-Rufbereitschaft 20,00 EUR

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung

§ 2 Besondere Bestimmungen der Aufwandsentschädigung

(1) Für die Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte erhalten die Fraktionen des Kreistages pro Mitglied einen Zuschuss in Höhe von **25,00 EUR pro Monat**. Die Anordnung bzw. Auszahlung erfolgt jeweils in Höhe von 20 % der Gesamtkosten zum 15. Januar sowie 40 % zum 30. April und 40 % zum 30. September des laufenden Jahres auf die Fraktionskonten. Weiterführende Regelungen enthält die Richtlinie zur Verwendung der Geschäftsführungskosten der Fraktionen.

3. § 2 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung

§ 2 Besondere Bestimmungen der Aufwandsentschädigung

(4) Für die Kreisausbilder als ehrenamtlich Tätige des Landkreises Wittenberg wird eine Aufwandsentschädigung je Aus-/Fortbildungslehrgang gemäß § 2 Abs. 5 festgesetzt.

Zusätzlich wird für Kreisausbilder eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 EUR je Verfügungsunterricht und Aus-/Fortbildungslehrgang festgesetzt. Als Verfügungsunterricht gilt eine Aus-/Fortbildungszeit, in der zusätzliche Lehrgangsinhalte für den betreffenden Aus-/Fortbildungslehrgang vermittelt werden.

Für die Gehilfen der Kreisausbilder als ehrenamtlich Tätige des Landkreis Wittenberg wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 EUR pro Unterrichtstag festgesetzt.

Kreisausbildern, die als Ausbildungsleiter der Fachrichtung Atemschutz, Truppführer, Sprechfunker, Maschinisten und Technische Hilfeleistung bestellt wurden, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR pro Dienstberatung und für maximal 3 Dienstberatungen pro Jahr gewährt.

Die Anordnung der Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die ehrenamtlich tätigen Kreisausbilder, Ausbildungsleiter und Gehilfen erfolgt nach der Lehrgangsabrechnung.

4. § 2 Abs. 5 wird neu hinzugefügt

§ 2 Besondere Bestimmungen der Aufwandsentschädigung

(5) Für folgende Ausbildungslehrgänge (AL) und Fortbildungslehrgänge (FO) werden pauschale Aufwandsentschädigungen festgesetzt:

Lehrgangsart	Aufwandsentschädigung
AL Sprechfunker analog/digital	260,00 EUR
AL Atemschutzgeräteträger	275,00 EUR
Abnahme Prüfung Truppmann Teil 1	70,00 EUR
Abnahme Prüfung Truppmann Teil 2	70,00 EUR
AL Truppführer	385,00 EUR
AL Maschinist für Löschfahrzeuge	385,00 EUR
FO Maschinist für Löschfahrzeuge	90,00 EUR
AL Technische Hilfeleistung	385,00 EUR
FO Technische Hilfeleistung	90,00 EUR
AL Motorkettensägeföhrer	260,00 EUR
FO Sicheres Arbeiten in absturzföhrdeten Bereichen	260,00 EUR
FO Technische Hilfe und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen Stufe 1	175,00 EUR
FO Atemschutzgeräteträger	25,00 EUR
FO Digitalfunk Stufe 1	90,00 EUR
FO Digitalfunk Stufe 2	55,00 EUR
Sicherheitsbeauftragter einer Feuerwehr	90,00 EUR
FO Sicherheitsbeauftragter einer Feuerwehr	55,00 EUR
Sicherheitsunterweisung in den Feuerwehren	20,00 EUR
Belastungstraining Atemschutzübungsanlage	60,00 EUR
Training im Brandübungsraum am IBK Heyrothsberge	100,00 EUR

5. § 6 Inkrafttreten erhält folgende Fassung

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige des Landkreises Wittenberg tritt ab 1. Januar 2018 in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den 12.09.2017



Dannenberg
Landrat



Öffentliche Bekanntmachung

Zweckvereinbarung Breitbandausbau

Auf Basis der §§ 1 bis 5 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) schließen

- 1) **der Landkreis Wittenberg**,
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
vertreten durch den Landrat, Herrn Jürgen Dannenberg,
– nachfolgend Landkreis Wittenberg genannt –

und

- 2) **die Stadt Annaburg**,
Torgauer Straße 52
06925 Annaburg
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Rüdiger Neubauer,
- 3) **die Stadt Kemberg**,
Burgstraße 5
06901 Kemberg
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Torsten Seelig,
- 4) **die Stadt Coswig (Anhalt)**,
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Axel Clauß,
- 5) **die Stadt Zahna-Elster**,
Am Rathaus 1
06895 Zahna-Elster
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Peter Müller,
- 6) **die Stadt Jessen (Elster)**,
Schloßstraße 11
06917 Jessen (Elster)
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Michael Jahn,
- 7) **die Stadt Oranienbaum-Wörlitz**,
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Uwe Zimmermann,
– nachfolgend Kommunen genannt –

eine Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Breitbandausbaus.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt, für die im ländlichen Raum befindlichen Kommunen (Nr. 2 bis 7) inkl. der unterversorgten ländlichen Ortsteile eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz zu erreichen. Basis für dieses Vorhaben bildet eine NGA-Machbarkeitsstudie, die im Jahr 2014 für den Landkreis Wittenberg erstellt wurde.
- (2) Die Kommunen benötigen NGA-Netze als Basisinfrastruktur. Sie sind ein wichtiger Standortfaktor zum Erschließen neuer Märkte für vorhandene Firmen und für neue Unternehmensansiedlungen. Gleichzeitig hilft NGA-Breitbandinternet die Abwanderung von Unternehmen und aktiven Bürgern zu verhindern. Den Kommunen sichert es Gewerbesteuern, Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze.
- (3) Ziel des Breitbandausbaus ist es, in jeder der o. g. Kommunen eine Bereitstellung von mind. 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für jeden Privathaushalt sowie von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden zu erreichen.
- (4) Dieses Ziel soll durch die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke (als Fördergegenstand) durch den Bund und das Land Sachsen-Anhalt realisiert werden.

§ 2 Zustandekommen

Die Zweckvereinbarung kommt lediglich unter der Bedingung zustande, dass eine 100%ige Finanzierung der Maßnahme erfolgt.

§ 3 Aufgabenübertragung

Die oben genannten Kommunen übertragen dem Landkreis Wittenberg die freiwillige Aufgabe „Verbesserung der Breitbandversorgung“. Der Landkreis Wittenberg beantragt auf Basis dieser Aufgabenübertragung für die o. g. Kommunen Fördergelder für den Breitbandausbau auf der Basis

- der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22. Oktober 2015 (30 Prozent),
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen Anhalt (NGA-RL LSA) vom 27. Oktober 2015 (70 Prozent).

§ 4 Inanspruchnahme von Fördergeldern für den Breitbandausbau

Im Falle der Gewährung von Fördergeldern ist der Landkreis Wittenberg Zuwendungsempfänger. Er handelt gegenüber den Bewilligungsbehörden von Bund und Land und ist für die Projektdurchführung und den Verwendungsnachweis zuständig. Die

Kommunen stellen dem Landkreis Wittenberg alle für die Realisierung des Vorhabens relevanten Unterlagen sowie die einzelnen Verwendungsnachweise zur Verfügung.

§ 5 Haftung und Zinstragung

- (1) Die Städte Annaburg, Kemberg, Coswig (Anhalt), Zahna-Elster, Jessen (Elster) und Oranienbaum-Wörlitz treten entsprechend den sie betreffenden Erschließungsgebieten in die sich aus Ziffer 4.4.1 des (vorläufigen) Zuwendungsbescheides des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 28. April 2016 für den Landkreis Wittenberg ergebende Haftung für den Fall ein, dass der jeweils ausführende Netzbetreiber innerhalb der Zweckbindungsfrist den entsprechenden Pflichten nicht nachkommt.
- (2) Die Kommunen übernehmen die tatsächlichen Zinsaufwendungen (Kassenkreditzinsen) des Landkreises, die diesem aus der Vorfinanzierung von Fördermitteleinzahlungen im Rahmen des Breitbandausbaus entstanden sind.

§ 6 Haushalt

- (1) Der Landkreis Wittenberg veranschlagt die für die Finanzierung des Breitbandausbaus notwendigen Erträge und Aufwendungen in seinem Haushalt.
- (2) Die oben genannten Kommunen unterliegen Anordnungen im Rahmen eines Haushaltsicherungsverfahrens. Das Land Sachsen-Anhalt hat aus diesem Grund zugesagt, von der Möglichkeit des Abschnitts 6.6 der „Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015 Gebrauch zu machen und den Eigenanteil der Partner dieser Zweckvereinbarung zu übernehmen.

§ 7 Ausbauvertrag

Zur Realisierung des Breitbandausbaus schließen der Landkreis Wittenberg und die jeweilige – oben unter 2) bis 7) genannte – Stadt mit dem jeweils ausgewählten Telekommunikationsunternehmen einen Ausbauvertrag, der mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Bundesnetzagentur abgestimmt ist.

§ 8 Kündigung

- (1) Eine ordentliche Kündigung des Vertrages durch einen oder mehrere Vertragspartner ist ausgeschlossen. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Im Falle der Beendigung des Vertrages durch außerordentliche Kündigung einzelner oder mehrerer Kommunen werden die Kommunen und der Landkreis Wittenberg auf eine zügige einvernehmliche Abwicklung hinwirken.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen der in dieser Zweckvereinbarung enthaltenen Bestimmungen bedürfen der Änderung der Zweckvereinbarung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht dessen Gültigkeit. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt als vereinbart, was dem Willen der Vertragspartner am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe durch alle Beteiligten in Kraft. Sie tritt acht Jahre nach Bewilligung des Vorhabens durch das Land Sachsen-Anhalt und den Bund außer Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den 15.08.2017



Jürgen Dannenberg
Landrat



Annaburg, den 28.08.2017



Rüdiger Neubauer
Bürgermeister

Zahna-Elster, den 29.08.2017



Peter Müller
Bürgermeister

Kemberg, den 29.08.2017



Torsten Seelig
Bürgermeister

Jessen (Elster), den 29.08.2017



Michael Jahn
Bürgermeister

Coswig (Anhalt), den 31.08.2017



Axel Clauß
Bürgermeister

Oranienbaum-Wörlitz, den 23.08.2017



Uwe Zimmermann
Bürgermeister

Öffentliche Aufforderung

Der Landkreis Wittenberg hat mit Bestallungs-urkunde vom 05.09.2017 die Stadt Kemberg gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB zum gesetzlichen Vertreter der unbekanntenen Erben des Friedrich Hopp in Elster bestellt. Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Der kaufmännische Angestellte Friedrich Hopp ist im Grundbuch von Eutzsch Blatt 293 als Eigentümer einer landwirtschaftlichen Fläche von 0,1000 ha seit 1951 eingetragen. Personendaten sind nicht bekannt.

Durch Pachteinnahmen besteht ein Guthaben.

Alle Personen, die Auskunft zu Friedrich Hopp bzw. deren möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich bis zum 17. Oktober 2017 beim

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service
Sachgebiet Grundstücksverkehr/Landpacht
und offene Vermögensfragen
Frau Lohmann
(Aktenzeichen 33/GV-07D/1994)
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 479842
E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de
zu melden.

gez. Erler

Öffentliche Aufforderung

Der Landkreis Wittenberg hat mit Bestallungs-urkunde vom 04.09.2017 die Stadt Kemberg gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB zum gesetzlichen Vertreter der unbekanntenen Erben des Fritz Johannes in Bergwitz bestellt. Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Fritz Johannes ist im Grundbuch von Eutzsch Blatt 288 als Eigentümer einer landwirtschaftlichen Fläche von 0,3901 ha seit 1951 eingetragen. Es liegen keine Personendaten vor.

Durch Pachteinnahmen besteht ein Guthaben.

Alle Personen, die Auskunft zu Fritz Johannes bzw. dessen möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich bis zum 17. Oktober 2017 beim

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service
Sachgebiet Grundstücksverkehr/Landpacht
und offene Vermögensfragen
Frau Lohmann
(Aktenzeichen 33/GV-18/2002)
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 479842
E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de
zu melden.

gez. Erler

Öffentliche Aufforderung

Der Landkreis Wittenberg hat mit Bestallungs-urkunde vom 05.09.2017 die Stadt Kemberg gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB zum gesetzlichen Vertreter der unbekanntenen Erben des Franz Geilhaupt in Klitzschena bestellt. Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Der Friseur Franz Geilhaupt ist im Grundbuch von Eutzsch Blatt 285 als Eigentümer einer landwirtschaftlichen Fläche von 0,1000 ha seit 1948 eingetragen. Personendaten sind nicht bekannt.

Durch Pachteinnahmen besteht ein Guthaben.

Alle Personen, die Auskunft zu Franz Geilhaupt bzw. deren möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich bis zum 17. Oktober 2017 beim

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service
Sachgebiet Grundstücksverkehr/Landpacht
und offene Vermögensfragen
Frau Lohmann
(Aktenzeichen 33/GV-07E/1994)
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 479 842
E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de
zu melden.

gez. Erler

Öffentliche Bekanntgabe

Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 10-2011)

Der Landkreis Wittenberg hat am 30. August 2017 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum die gesetzliche Vertretung aufgehoben:

Grundbuch: Zahna, Blatt 2498
Miteigentümer: Humbert Petrucco, Erna
Petrucco und Margarete
Mathey, geb. Petrucco

Gemarkung: Zahna
Flur: 2
Flurstück: 11

Das entstandene Guthaben in Höhe von 9.579,03 Euro ist bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichtes Wittenberg zugunsten der unbekanntenen Erben hinterlegt.

gez. Erler

Öffentliche Bekanntgabe

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 15-2015)

Hiermit wird zur Kenntnis gegeben, dass der Landkreis Wittenberg am 04.09.2017 für

nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt hat:
 Grundbuch: Klöden, Blatt 626
 Miteigentümer: Richard Teichert
 Gemarkung: Klöden
 Flur: 2
 Flurstück: 368
 gesetzlicher Vertreter: Stadt Jessen (Elster)

gez. Erler

Unterhaltungsverband „Schwarze Elster“ Jessen

Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Schwarze Elster“ Jessen führt derzeit die jährlich notwendigen Unterhaltungsarbeiten in den Gewässern II. Ordnung in seinem Verbandsgebiet durch. Der Zeitraum erstreckt sich vom **01.07.2017 bis zum 31.03.2018**. Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.07.2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o. g. Arbeiten zu dulden. Der genaue Zeitpunkt der Arbeiten richtet sich nach den entsprechenden naturschutzfachlichen und hydraulischen Erfordernissen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Tel.-Nr.: 035384 20410 (Auskunft erteilt Frau Sebastian).

Jessen/Kleinkorga, den 01.09.2017

gez. D. Brettschneider gez. E. Sebastian
 Verbandsvorsteher Geschäftsführerin

Unterhaltungsverband
 „Schwarze Elster“Jessen
 Ahornstraße 38, 06917 Jessen

Wasser- und Abwasser- zweckverband Elbe-Elster-Jessen

Einladung zur Versammlung am 20.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren, am Mittwoch, den 20.09.2017 findet um 15:00 Uhr die 2. Versammlung 2017 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen in Grabo – Stadt Jessen, Jessener Str. 14, im Konferenzraum, 3. Etage statt.

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

- TOP 1 Begrüßung (Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung TO)
 TOP 2 Protokollkontrolle der Versammlung vom 15.02.2017 inkl. Verlesung der dazugehörigen Beschlüsse zum nicht öffentlichen Teil

TOP 3 Abwahlverfahren des Verbands-
 geschäftsführers (Beschlussvorlage
 04/2017)

TOP 4 allgemeine Verbandsinformationen

– nicht öffentlicher Teil –

TOP 5 Personalangelegenheiten

– öffentlicher Teil –

TOP 6 Sonstiges

Sollten Sie terminlich verhindert sein, so bitte ich Sie dringend, Ihre Stimmen per Vollmacht ausschließlich auf Ihren Stellvertreter in der Versammlung zu übertragen.

Vorschläge zur Tagesordnung, Änderungsvorschläge und Fragen zu den Beschlussdokumenten sind bis zum 15.09.2017 beim Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ schriftlich einzureichen.

Sollte in der Sitzung am 20.09.2017 eine Beschlussfähigkeit nicht gegeben sein, so wird als zweiter Termin für die Versammlung der 27.09.2017 um 14:00 Uhr festgelegt. In diesem Fall gilt § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Ich bitte daher um eine telefonische Terminbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen



Lehmann
 Vorsitzender der Versammlung

JuLeiCa

Schulung für Jugendgruppenleiter und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit

Vom 3. bis 5. und 17. bis 19. November 2017, jeweils freitags von 18:00 bis 22:00 Uhr, samstags von 08:30 bis 18:00 Uhr und sonntags von 09:00 bis 17:00 Uhr wird im Soziokulturellen Jugendzentrum „Pferdestall“, Neustraße 10, 06886 Luth. Wittenberg wieder ein Grundkurs zum Erwerb der JuLeiCa durchgeführt. Inhalte der 40-stündigen Schulung sind die gesetzlichen Grundlagen und sich daraus ergebende Strukturen, Fragen der Gruppenleitung und Pädagogik, die Rolle von Vereinen und Verbänden, die Projektarbeit und deren Finanzierung, Rituale, Spielpädagogik und kreative Arbeit. Der Kurs ist auf maximal 18 Teilnehmer begrenzt und kostet inklusive Verpflegung 35 Euro. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Jeder Teilnehmer bekommt eine Teilnahmebescheinigung sowie das Skript zur Veranstaltung. Der Lehrgang ermöglicht es außerdem, eine bundesweit gültige Jugendleiterkarte – kurz JuLeiCa genannt – zu beantragen. Informationen und schriftliche Anmeldungen bis 29. September 2017: Landkreis Wittenberg
 Telefon: 03491 479153, Fax: 03491 479210
 reinhard.pester@landkreis-wittenberg.de

Kreiselternrat, Kreisschülerrat, Busbegleiter Landkreis Wittenberg

Wir sind umgezogen

Das Büro des Kreiselternrates, des Kreisschülerrates und der Busbegleiter des Landkreises Wittenberg befindet sich ab sofort in der Außenstelle der Kreisverwaltung Wittenberg Fabrikstraße 1, Raum 0037
 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Tel.: 03491 4796036 oder 0162 2026146
 E-Mail: kreiselternrat@web.de

WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg

Gastgeberverzeichnis WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg 2018

Die Einträge für das Gastgeberverzeichnis des WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. werden für 2018 neu erfasst und sowohl als Druckerzeugnis als auch im Internet unter www.anhalt-dessau-wittenberg.de kommuniziert. Hotels, Pensionen, Jugendherbergen/Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern, Privatzimmern und Camping- und Wohnwagenstellplätzen können sich in den Tabellenteil des neuen Gastgeberverzeichnisses 2018 aufnehmen lassen. Alle uns bekannten und auch die über die Touristinformationen benannten Unterkünfte wurden durch uns angeschrieben.

Wir bitten um Meldung neuer Interessenten für einen Eintrag im Gastgeberverzeichnis an: WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. Neustraße 13, 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Tel.: 03491 402610, Fax: 03491 405857
 E-Mail: info@anhalt-dessau-wittenberg.de

Bildungszentrum Lindenfeld Kreiskulturhochschule Wittenberg Kreismusikschule Wittenberg



Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10
info@bzl-wb.de · www.bzl-wb.de



Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

Für den Besuch unserer Kurse und Einzelveranstaltungen, die entgeltpflichtig sind, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Die nachfolgenden Kurse sind ein Auszug aus dem aktuellen Semesterprogramm. Das komplette Kursangebot finden Sie in unserem Programmheft bzw. auf unserer Homepage.

Lutherstadt Wittenberg

2017 ein fitter Gastgeber sein ...

Kurs-Nr.: 7A23532, Beginn: Di, 10.10.2017, 18:30–20:45 Uhr, 2 x 2, 1 x 3, 1 x 4 UE (10.10.2017: 18:30–20:45 Uhr BZL, 17.10.2017 und 24.10.2017: 18:30–20:00 Uhr BZL, 28.10.2017: 13:30–16:30 Uhr Innenstadt); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 34,10 Euro

Kalligrafie für Anfänger

Kurs-Nr.: 7A25536, Beginn: Do, 28.09.2017, 16:30–18:45 Uhr, 10 x 3 UE (nicht am 05.10.2017 und 12.10.2017 (Ferien)); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 70,50 Euro

Malen mit Mariana Lepadus: Café-Szenen

Kurs-Nr.: 7A25538, Beginn: Sa, 23.09.2017, 13:00–17:30 Uhr, 2 x 6 UE (23.09.2017: 13:00–17:30 Uhr, 24.09.2017: 10:00–14:30 Uhr); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 43,80 Euro

Einführung in die Ölmalerei –

Schnupperkurs

NEU

Kurs-Nr.: 7A25542, Beginn: Di, 26.09.2017, 18:00–21:00 Uhr, 1 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Kellergeschoss, Raum 5, Entgelt: 10,60 Euro

Grundkurs Gesellschaftstanz (für Paare ohne oder mit geringen Vorkenntnissen)

Kurs-Nr.: 7A29553, Beginn: Mi, 20.09.2017, 20:00–21:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (nicht am 04.10.2017 und 11.10.2017 (Ferien)); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 39,33 Euro

Klöppeln

Kurs-Nr.: 7A2E545, Beginn: Mi, 20.09.2017, 17:30–19:45 Uhr, 8 x 3 UE (nicht am 04.10.2017 und 11.10.2017 (Ferien) sowie 01.11.2017); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 63,60 Euro

Schneiderkurs

Kurs-Nr.: 7A2E550, Beginn: Do, 21.09.2017, 17:30–20:30 Uhr, 10 x 4 UE (nicht am 05.10.2017); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 90,00 Euro

Yoga-Workshop „Chakren“

Kurs-Nr.: 7A31526, Beginn: Sa, 14.10.2017, 14:00–16:15 Uhr, 1 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 9,45 Euro

Taiji/Qigong (für Einsteiger und Wieder-einsteiger)

NEU

Kurs-Nr.: 7A31529, Beginn: Mo, 16.10.2017, 09:00–10:00 Uhr, 9 x 1 Zeitstunde; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 37,80 Euro

Taiji/Qigong (für Einsteiger und Wieder-einsteiger)

NEU

Kurs-Nr.: 7A31530, Beginn: Mi, 11.10.2017, 14:00–15:00 Uhr, 9 x 1 Zeitstunde (nicht am 15.11.2017); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 37,80 Euro

Zumba®

Kurs-Nr.: 7A32524, Beginn: Mi, 11.10.2017, 20:00–21:00 Uhr, 9 x 1 Zeitstunde (nicht am 01.11.2017); Turnhalle am Schwanenteich, Lutherstraße 54, Entgelt: 39,60 Euro

Präventive Schulung: Stresssituationen/ Stressmanagement

NEU

Kurs-Nr.: 7A35501, Beginn: Di, 17.10.2017, 18:00–20:00 Uhr, 6 x 2 Zeitstunden; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 50,40 Euro

Microsoft (MS) Office im Überblick

Kurs-Nr.: 7A51714, Beginn: Mo, 23.10.2017, 17:30–20:45 Uhr, 9 x 4 UE (Mo + Mi); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 90,00 Euro

Mein eigenes Fotobuch erstellen und online bestellen

Kurs-Nr.: 7A51724, Beginn: Di, 17.10.2017, 17:00–19:30 Uhr, 4 x 3 UE (Di + Do); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 33,00 Euro

Homepage für Unternehmen, Vereine oder den privaten Gebrauch erstellen (ohne Programmierkenntnisse)

Kurs-Nr.: 7A51726, Beginn: Fr, 20.10.2017, 15:30–17:45 Uhr, 6 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 43,20 Euro

Internet und E-Mail für aktive Senioren

Kurs-Nr.: 7A51727, Beginn: Di, 10.10.2017, 09:00–11:30 Uhr, 7 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 50,40 Euro

Das digitale Fotoarchiv – Fotos verwalten, bearbeiten und präsentieren (Seniorenkurs)

Kurs-Nr.: 7A51729, Beginn: Mo, 16.10.2017, 09:00–11:30 Uhr, 6 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 44,10 Euro

Tastschreiben am PC am Wochenende

Kurs-Nr.: 7A54735, Beginn: Sa, 04.11.2017, 08:00–12:05 Uhr, 6 x 5 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 78,00 Euro

Lohn und Gehalt (2) – Xpert Business

Kurs-Nr.: 7A56708, Beginn: Do, 26.10.2017, 18:00–21:15 Uhr, 15 x 4 UE (Do. + Di.); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 150,00 Euro

Vereinsbuchführung – Grundsätze der Vereinsbesteuerung und -buchhaltung

Kurs-Nr.: 7A56709, Beginn: Do, 21.09.2017, 16:15–17:45 Uhr, 10 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 54,00 Euro

Ausbildung zum Brandschutzhelfer nach den Vorgaben des DGUV 2015-023

Kurs-Nr.: 7A58734, Beginn: Di, 17.10.2017, 08:30–15:45 Uhr, 1 x 8 UE (Theorie: 08:30–12:00 Uhr, Praxis 13:30–15:45 Uhr); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 68,00 Euro

Kommunikationstraining im direkten Kontakt

Kurs-Nr.: 7A59700, Beginn: Sa, 21.10.2017, 09:00–15:30 Uhr, 1 x 8 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 47,20 Euro

Umgang mit traumatisierten Menschen

Kurs-Nr.: 7A66706, Beginn: Do, 19.10.2017, 18:00–19:30 Uhr, 6 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 31,20 Euro

Kemberg

Grönland – ein Multimediavortrag

Kurs-Nr.: 7B1A857, Beginn: Do, 09.11.2017, 18:30–20:00 Uhr, 1 x 2 UE; Sekundarschule Kemberg, Entgelt: 6,70 Euro

Wirbelsäulengymnastik

Kurs-Nr.: 7B32594, Beginn: Do, 28.09.2017, 18:00–19:00 Uhr, 9 x 1 Zeitstunde (nicht am 05.10.2017 und 12.10.2017 (Ferien)); Turnhalle Kinder- und Jugendheim Pretzsch, Schlossbezirk 1, Entgelt: 52,93 Euro

Coswig

Sicher mobil – für Kraftfahrer ab 50 Jahre

Kurs-Nr.: 7G15852, Beginn: Do, 28.09.2017, 14:00–16:15 Uhr, 4 x 3 UE; Coswig, OT Köselitz, Gemeinderaum, Entgelt: 3,00 Euro

Sicher mobil – für Kraftfahrer ab 50 Jahre

Kurs-Nr.: 7G15853, Beginn: Do, 19.10.2017, 15:00–17:15 Uhr, 4 x 3 UE; Sekundarschule Coswig, Lange Straße 42, Unterrichtsraum, Entgelt: 3,00 Euro

Vortrag im Wittenberger Planetarium

Am Freitag, den 29.09.2017 findet um 19:00 Uhr im Planetarium, im Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg ein Vortrag zum aktuellen Sternenhimmel statt. Der Eintritt kostet 3 Euro pro Person. Voranmeldungen werden vom Bildungszentrum Lindenberg unter 03491 4181-0 entgegengenommen. Abendkasse ist möglich.

LEADER-Prozess im Landkreis Wittenberg

Mitglieder des Kreistages besuchen erfolgreiche LEADER-Projekte

Es ist inzwischen zur Tradition geworden, dass sich die Mitglieder des Kreistages über die Verwendung von Mitteln der Europäischen Union (EU) im Rahmen des Europäischen LEADER-Prozesses im Landkreis Wittenberg informieren. In der Förderperiode 2007 bis 2013 fanden zwei entsprechende Exkursionen statt. Nunmehr folgte am 1. September eine weitere Rundfahrt zu erfolgreichen LEADER-Standorten im Bereich der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land. Die Fahrt wurde durch den LAG-Vorsitzenden, Landrat Jürgen Dannenberg, und den LEADER-Manager, Dr. Wolfgang Bock, begleitet.

„Der Landkreis Wittenberg beteiligt sich regelmäßig an der Finanzierung des LEADER-Managements in der Region und die Mitglieder des Kreistages sollen folglich Einblicke gewinnen können, wie der Arbeitsprozess vor Ort gesteuert wird und welche Ergebnisse bisher erreicht wurden“, formulierte Jürgen Dannenberg das Ziel der Exkursion. In der aktuellen EU-Förderphase habe man bisher 32 LEADER-Projekte auf den Weg gebracht und für die Unterstützung durch EU-Mittel bei den zuständigen Landesbehörden eingereicht, so der LAG-Vorsitzende weiter. Seit 2016 wurden auf diesem Weg rund 1,7 Mio. EUR EU-Mittel in den Landkreis eingeworben.

Die Exkursion führte von der Lutherstadt Wittenberg nach Kropstädt, Seyda, Annaburg über Jessen (Elster) bis nach Klöden. An allen Standorten wurden bereits abgeschlossene Projekte vorgestellt und durch die jeweiligen Projektträger erläutert. Am Gemeindezentrum in Kropstädt standen dafür Stephan Heinrich und Marina Georgi von der Lutherstadt Wittenberg, auf dem Diest-Hof in Seyda Diakon Andreas Gebhardt, am neuen Spielplatz in Annaburg Karin Kralisch von der Stadtverwaltung, im Hotel „Schützenhaus“ in Jessen (Elster) der Inhaber Rüdiger Döbelt und schließlich Dietmar Wartenburger von der Pension „Auf der Tenne“ in Klöden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bahnaktionstage

75 Jahre neues Bahnbetriebswerk Luth. Wittenberg – im Bahnbetriebswerk und Hauptbahnhof Luth. Wittenberg

Ausstellungsorte:

- Bahnbetriebswerk Lutherstadt Wittenberg Hüfnerstraße, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- Hauptbahnhof Luth. Wittenberg

Öffnungszeiten:

Sa. 23.09. u. So. 24.09.2017, 10:00–17:00 Uhr

Veranstalter: Deutsche Bahn, Förderverein Berlin-Anhaltische Eisenbahn

Programm:

- Ausstellung moderner und historischer Lokomotiven
- Informationen zu den ausgestellten Lokomotiven (gibt es von den Lokführern)
- Modellbahnausstellung des Fördervereins „Berlin-Anhaltische Eisenbahn“ e.V.
- Pendelverkehr mit Triebwagen zwischen Bahnhof und Betriebsgelände (Fahrplan wird bekannt gegeben)
- Foto- und Videofreunde haben die Möglichkeit, die Fahrzeuge ab 08:30 Uhr zu filmen und zu fotografieren
- Vorführung einer Notfallübung
- Vorführung einer Übung Diensthundführerschule der Polizei
- An beiden Tagen Programm für die ganze Familie
- Präsentation der Dampf-Plus GmbH mit ihren Fahrzeugen
- Präsentation der Stiftung Kultur auf Schienen mit ihren Fahrzeugen und zu ihrer Arbeit

Weitere Angebote u. a.

- Kinderanimation, Kindereisenbahn zum Spielen, Lokomotiven selber bauen
- Ausstellung von Oldtimern aus DDR-Zeit
- Info-Stände des Bahn-Sozialwerkes, der DEVK-Versicherungen
- Informationen und Präsentationen der Feuerwehr Pratau und Diensthundführerschule der Polizei
- großer Verkauf von Modellbahnartikeln, von Eisenbahnliteratur und von Souvenirs
- Imbissversorgung

Pendelverkehr zum Veranstaltungsgelände Abfahrtszeiten

Bahnbetriebswerk Gleis 322	Hauptbahnhof Gleis 4
	09:40 Uhr
10:25 Uhr	10:45 Uhr
11:35 Uhr	11:55 Uhr
12:35 Uhr	12:55 Uhr
13:35 Uhr	13:55 Uhr
14:35 Uhr	14:55 Uhr
15:35 Uhr	15:55 Uhr
16:35 Uhr	16:55 Uhr
17:35 Uhr	17:55 Uhr
18:25 Uhr nur Sa.	18:00 Uhr nur Sa.
19:05 Uhr nur Sa.	

Änderungen aus organisatorischen und betrieblichen Gründen bleiben vorbehalten. Bei Bedarf ununterbrochener Pendelverkehr. Fahrzeiten ohne Gewähr.

Eintrittspreise

	1 Tag	2 Tage
Erwachsener	6,00 €	11,00 €
Ermäßigung (Kinder, Senioren)	4,00 €	7,00 €
Familienkarte (2 Erw., 2 Kinder)	11,00 €	20,00 €
Fotogenehmigung	5,00 €	9,00 €

Eintrittskarten gelten auch für Benutzung des Pendelverkehrs zwischen Hauptbahnhof und Ausstellungsgelände.

Die Einnahmen dienen der weiteren Arbeit des Fördervereins Berlin-Anhaltische Eisenbahn und dem Erhalt der historischen Schienenfahrzeuge.

Wittenberger Töpfermarkt 2017

Zum Ausklang des Wittenberger Kultursommers 2017 laden am 23. und 24. September 2017 die Keramikerinnung Sachsen-Anhalts, die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH und die Lutherstadt Wittenberg zum 25. Wittenberger Töpfermarkt auf den schönen historischen Marktplatz ein.

Zu dem schönsten und größten Töpfermarkt in Mitteleuropa werden in diesem Jahr wieder an die 90 Töpferkunstwerkstätten und freischaffende Keramiker aus ganz Deutschland erwartet. Das vielfältige Angebot an Keramik ist überwältigend.

Der Markt wird am Samstag, dem 23. September, um 10:00 Uhr durch den Oberbürgermeister feierlich eröffnet. Mit dabei sind die Wittenberger Landsknechte und der Wittenberger Fanfarenzug, die mit den Töpfern gemeinsam einziehen und der Zeremonie ein festliches Gepräge geben. Begleitet wird der Töpfermarkt durch ein Reihe weiterer Angebote, die den Charakter dieses Wochenendes unterstreichen sollen. Fünf Töpferscheiben werden sich auf dem Markt drehen. RAKU-Brände werden vor Ort demonstriert und es wird gezeigt, wie Keramik bemalt wird. Am Sonntag um 10:00 Uhr hält Pfarrer Friedrich Schorlemmer gemeinsam mit Stadtkirchenvorstand Dr. Johannes Block einen Gottesdienst in der Stadtkirche, der ca. 10:30 Uhr auf dem Markt gemeinsam mit den Töpfern und Bläsern gestaltet und vor dem historischen Rathausportal mit Texten und Liedern fortgesetzt wird.

Auf dem Töpfermarkt gibt es natürlich auch Speisen und Getränke aus getöpferter Geschirre. Hinter dem Alten Rathaus schlagen die Wittenberger Landsknechte ihr Lager auf. Auch ein Besuch des Cranach-Hofes Schlossstraße 1 empfiehlt sich. Dort findet am selben Wochenende der traditionelle Bauernmarkt der Cranach-Stiftung statt. Im Flair des historischen Hofes werden bäuerliche Produkte von ihren Produzenten angeboten. Schön geschmückte Stände laden ein zum Verweilen, Kaufen und zum Füllen der Gefäße, die auf dem Töpfermarkt erworben wurden. Ob Gemüse, Obst, Blumen oder Käse – alles, was in der Region wächst, erfreut hier das Auge. Aber auch das Handwerk und das Kunsthandwerk wird Nützliches und Schönes für den Alltag aus Naturmaterialien erschaffen, z. B. die Korbflechterei, die Zwiebelzöpfe oder das Flechten einer Erntekrone.

Bei schönem Wetter lädt die Cranach-Stiftung in den Paradiesgarten ins Café mit viel selbst gebackenem Kuchen ein. Im Grünen zwischen Blumen lässt es sich gut verweilen und erholen. Nebenher bietet das Cranach-Beet interessante Pflanzen, die bei Lucas Cranach auf den Bildern zu entdecken sind.

Am Samstag und Sonntag wird wie in jedem Jahr auf der Schlossstraße ein antiquarischer Büchermarkt veranstaltet. Michael Jork vom Wittenberger Antiquariat „partes antiquares“ hat erneut weitere Händler zur Mitwirkung an den Antiquariatstagen unter dem Motto „Alles Alte aus Papier“ gewinnen können. Die Töpfer verabschieden sich am Sonntag um 17:30 Uhr am Rathausportal mit ihrer selbst geschaffenen „Wittenberger Töpferhymne“. Doch sie kommen wieder. Die Organisatoren um die engagierte Töpferin Petra Schütze aus Gräfenhainichen haben alle Töpfereien aufgerufen, gemeinsam ein Wandbild aus Keramik zu gestalten, das den 25. Töpfermarkt, das Reformationsjubiläum und Wittenberg als Stadt an der Elbe verbindet. Das Wandbild wird aus 95 runden Scheiben unterschiedlicher Größe bestehen und soll Ende des Jahres als Geschenk an die Stadt Wittenberg überreicht werden. Es erhält dann einen würdigen Platz im Bürgerbüro.

Die Geschäfte der Innenstadt haben am 23.09. bis 18:00 Uhr und am Sonntag, den 24.09. von 12:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Am 23.09. bietet die Tourist-Information eine Führung mit dem Titel „Wittenberger Nachtgeschichten“, eine Führung im Fackelschein mit zwei historisch gewandeten Stadtführern, die Ihnen allerlei Interessantes und Unterhaltsames aus dem Wittenberg des 16. Jahrhunderts zu berichten wissen. Start ist um 21:00 Uhr an der Tourist-Information, Schlossplatz 2. Preis pro Person 10 € (Kinder 6 €).

Die Stadtbusse der Linie 300 bis 304 fahren vom 23. bis 24. September nicht durch die Innenstadt.

Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Öffentliche Führung in der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin ist am Sonntag, dem 24. September 2017 von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Für alle interessierten Besucherinnen und Besucher findet um 14:00 Uhr eine kostenfreie öffentliche Führung statt. Im Rahmen der Führung werden die Dauerausstellung, Teile des Schlossensembles sowie der ehemalige „Bunker“ besichtigt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Ausstellung „Es war verboten, die Fenster offen zu halten...“ – Ein schlechter Albtraum oder die schreckliche Realität in den Lichtenburger Schlafsälen“ anzuschauen, die während des internationalen Workcamps (12. bis 26. August 2017) von den Teilnehmenden gestaltet wurde. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt frei.

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Prettiner Landstraße 4
(ehemals Annaburger Straße)
06925 Annaburg, OT Prettin
Tel.: 035386 6099-75, Fax: 035386 6099-77
info-lichtenburg@stgs.sachsen-anhalt.de
www.stgs.sachsen-anhalt.de

Öffnungszeiten der ständigen Ausstellung:

Dienstag bis Donnerstag 09:00–15:30 Uhr
Freitag 09:00–13:00 Uhr
Jeden letzten Sonntag im Monat
13:00–17:00 Uhr

An Feiertagen ist die Gedenkstätte geschlossen.

Reso-Witt

Benefizvolleyballturnier

Der Verein Reso-Witt veranstaltet am 07.10.2017 in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr das diesjährige Benefizvolleyballturnier. Herzlich eingeladen sind junge Menschen, Erwachsene sowie

Mitarbeiter von Institutionen, die gern, jedoch ohne Vereinshintergrund Volleyball spielen. Informationen und eine Anmeldung sind bis 22.09.17 bei Tobias Baumgarte unter 03491 420961 möglich. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.reso-witt.de.

Lucas-Cranach-Gymnasium

Öffentliche Präsentation der Schülerarbeiten zum Thema „Luther, Cranach und ICH“

Am Donnerstag, den 28. September 2017 von 15:30 bis 17:30 Uhr auf dem Schulhof des Lucas-Cranach-Gymansiums, An der Stiege 6 a in 06886 Lutherstadt Wittenberg.

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser Mitarbeiter des Fachdienstes Jugend und Schule

Herr Wolfgang Hübner

im Alter von 63 Jahren verstorben ist.

Er wird uns als einsatzbereiter und pflichtbewusster Mitarbeiter in Erinnerung bleiben, der viele Jahre im Dienst des Landkreises tätig war.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit den Angehörigen.

Kreisverwaltung Wittenberg

Jürgen Dannenberg
Landrat

Cornelia Gumz
Personalrat

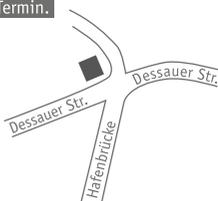
Arbeitsrecht ■ Familienrecht ■ Sozialrecht ■ Verkehrsrecht ■ Zivilrecht

Schindler
Elmenthaler
RECHTSANWÄLTE

Tel.: 03491 – 7690444

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin.

Dessauer Straße 288
06886 Lutherstadt Wittenberg
post@schindler-elmenthaler.de
www.schindler-elmenthaler.de



Ruhe und Erholung am Körbaer See

Bungalows • Camping • Familientreffen

Tel.: 035364 341 • Mobil: 0171 1690190
www.Ferienanlage-Goldpunkt.de

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.
Herausgeber: Landkreis Wittenberg
Auflage: 70.300 Exemplare
Satz: Mundschenk Druck+Medien
Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg
Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99
service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg, Breitscheidstr. 3, Tel. (03491) 479425 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürger-

meister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.
Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Mundschenk Druck+Medien
Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG, Bereich Wittenberg
Schlossstr. 23/24, 06886 Luth. Wittenberg

Ansprechpartner: Birgit Köhler
Tel.: (0 34 91) 43 34 91 3
Nächster Erscheinungstermin: 30. September 2017
Redaktionsschluss: 22. September 2017